

**Der Grosse Rat Le Grand Conseil
des Kantons Bern du canton de Berne**

Dienstag (Vormittag), 26. November 2019 / Mardi matin, 26 novembre 2019

Staatskanzlei / Chancellerie d'Etat

10 2019.RRGR.219 Motion 183-2019 SAK (Jost, Thun)

**Stärkung der strategischen und finanzpolitischen Planung in den Richtlinien der Regierungspolitik
Richtlinienmotion**

10 2019.RRGR.219 Motion 183-2019 CIRE (Jost, Thun)

**Renforcement de la planification stratégique et financière dans le programme gouvernemental de législature
Motion ayant valeur de directive**

Präsident. *(Der Präsident läutet die Glocke. / Le président agite sa cloche.)* Liebe Kolleginnen und Kollegen, es ist 9 Uhr 01. Wir wollen weiterfahren. Ich begrüsse Sie zum zweiten Tag dieser Wintersession. Wir sind beim Traktandum 10 verblieben. Es handelt sich um eine Motion der SAK. Sie ist betreffend den Inhalt eigentlich unbestritten, aber bei Kommissionsmotionen gebe ich dem Kommissionspräsidenten noch kurz die Möglichkeit, etwas zu sagen. Marc Jost hat dies gewünscht. Ich gebe ihm das Wort.

Marc Jost, Thun (EVP), Kommissionspräsident der SAK. Danke, Herr Präsident. Es ist richtig, der Regierungsrat will die Motion der SAK annehmen. Ich gehe davon aus, dass dies auch in den Fraktionen so ist. Ich möchte kurz sagen, wieso die staatspolitische Kommission von der Antwort der Regierung trotz allem irritiert wurde. Dies ist deshalb der Fall, weil der Antrag und die Antwort, die wir nachher hinten lesen, sich aus unserer Sicht zum Teil widersprechen. Und das ist der Grund, warum ich kurz hier stehe. Es ist eine Motion, die eine Stärkung der strategischen und finanzpolitischen Planung in den Richtlinien von der Regierungspolitik fordert. Die die zwei ersten Ziffern beziehen sich dann auch explizit auf die Regierungsrichtlinien, die am Anfang der Legislatur jeweils beraten werden und von der Regierung vorgestellt werden.

In Ziffer 1 fordern wir, dass in diesen Richtlinien eben auch über die Mittelherkunft und über die Mittelverwendung ... dass also die Finanzen in Bezug zu den Richtlinien gesetzt werden sollen.

In der zweiten Ziffer fordern wir von der SAK auch, dass eine finanzpolitische Priorisierung bei diesen Richtlinien jeweils gegeben sein soll. Das kommt nicht von ungefähr. Sie können sich erinnern: Im März lehnten wir hier als Parlament den Investitionskredit ab. Nicht, weil die Investition hier im Parlament auf Unverständnis gestossen wäre, sondern genau aus dieser übergeordneten Sicht, weil wir gesagt haben: «Uns fehlt die Gesamteinordnung. Wir haben noch kein Gesamtbild der Finanzpolitik des Kantons». Wir von der SAK sind der Meinung, dass es nicht so weit hätte kommen müssen, wenn der Regierungsrat die vorhandenen Planungsinstrumente konsequenter eingesetzt hätte. Und das ist nicht einfach ein Wunsch, bei dem man sagen kann: «Ja, eine Richtlinienmotion ... weg!». Nein, das ist eine Gesetzesvorgabe. Ich kann das kurz vorlesen. Das steht einerseits in der Verfassung des Kantons Bern (KV). Sie nennt den Bericht über die Richtlinien der Regierungspolitik noch vor dem Aufgaben- und Finanzplan als zentrales Instrument im Planungsdialog zwischen Regierungsrat und Grosse Rat. Das Gesetz über die Organisation des Regierungsrates und der Verwaltung (Organisationsgesetz, OrG) und auch das Gesetz über den Grossen Rat (Grossratsgesetz, GRG) umschreiben denn auch die inhaltliche Reichweite dieser Richtlinien. Und dort haben wir aufgelistet, worum es da unter anderem geht. Dann sagt eben das Organisationsgesetz: «[...] wesentliche neue Aufgaben des Kantons *und die dafür benötigten Ressourcen*» müssen in den Richtlinien erwähnt werden, und auch eine Dringlichkeitsordnung ist dort vorgeschrieben. Das ist also der Grund, weshalb wir seitens der SAK so insistieren, übrigens auch in Absprache mit der FiKo – wir hatten mit dieser den Austausch –, die uns in dieser Forderung auch bestätigt. Es geht also um eine Stärkung der langfristigen strategischen Ausrichtungen.

Und jetzt zur Antwort des Regierungsrates Ziffern 1 und 2. Es kommt uns ein wenig als «business as usual» entgegen. Es kommt zweimal dieser altbekannte Satz vor: «[Der Regierungsrat] ist sich

dabei bewusst, dass der Investitionsbedarf in einem Spannungsfeld zur finanzpolitischen Lage steht.» Das kommt dann in Ziffer 2 auch noch einmal. Und, meine Damen und Herren, dass dieses Spannungsfeld besteht, ist uns allen längstens bekannt. Wir fordern aber, dass jetzt eben Klarheit herrscht über die Priorisierung und über die klare Strategie. Jetzt, in Ziffer 2, lesen wir ganz konkret, dass der Antrag der Regierung der Antwort widerspricht. Ich lese dort aus der Antwort der Regierung vor: «Weil sich der Entwicklungsstand der Projekte und Projektideen stark unterscheidet, erscheint es dem Regierungsrat nicht sachgerecht, bereits im Zeitpunkt der Erarbeitung der Regierungsrichtlinien eine Priorisierung vorzunehmen.» Also, was jetzt? Annahme dieser Forderung oder nicht? – Das ist das, was uns vor allem irritiert hat. Man möchte hier klarstellen, dass wir als Parlament jetzt über die Motion befinden. Dann geht es uns um den Text, den wir als SAK eingereicht haben. Es kann nicht sein, dass die Antwort nachher so interpretiert wird, wie es der Regierungsrat hier tut. Auch der Regierungsrat muss sich an das OrG unseres Kantons halten. Das bleibt unsere Forderung.

Präsident. Der Regierungsrat empfiehlt, wie gesagt, die Annahme der Motion. Ist das bestritten im Saal? – Es ist nicht bestritten. Dann kommen wir zur Abstimmung. Ach so, Entschuldigung! Selbstverständlich hat Christoph Auer noch das Wort, und danach kommen wir zur Abstimmung.

Christoph Auer, Staatsschreiber. Ich möchte noch ganz kurz Stellung nehmen zu dem, was der Kommissionspräsident jetzt gerade gesagt hat. Vielleicht ist es teilweise auch ein Missverständnis. Der Regierungsrat *macht* eine Priorisierung, indem er nämlich mit diesen Richtlinien der Regierungspolitik von diesen vielen Vorhaben, von diesen vielen Ideen, von diesen vielen wichtigen Projekten, diejenigen herausnimmt und in die Richtlinien aufnimmt, die am wichtigsten sind, bei denen der Regierungsrat sagt: «In diese Richtung wollen wir in den nächsten vier Jahren gehen. Das sind unsere Leuchttürme. Das ist unsere oberste Priorität.» Mit diesem Instrument macht der Regierungsrat eben gerade eine Priorisierung. Was der Regierungsrat nicht will, ist, innerhalb der Regierungsrichtlinien A-, B- und C-Geschäfte zu machen und zu sagen: «Also, von diesen Sachen, die wir jetzt strategisch wichtig finden für den Kanton, die für uns oberste Priorität haben, gibt es A-Geschäfte und B-Geschäfte und C-Geschäfte. Die C-Geschäfte sind etwas weniger wichtig, die B-Geschäfte sind etwas wichtiger, und die A-Geschäfte sind die wichtigsten.» Das will der Regierungsrat nicht tun. So ist diese Aussage zu verstehen.

Aber gleichzeitig sagt der Regierungsrat: «Wir sehen Handlungsbedarf.» Es ist richtig, was die Kommission sagt, dass man das selbstverständlich mit Zahlen hinterlegen muss, dass man schauen muss, wie viel von diesen Sachen wir leisten können. Deshalb macht der Regierungsrat im Prozess jetzt jedes halbe Jahr eine Review dieser Regierungsrichtlinien. Die erste Review hat vor etwa einem Monat in Meiringen an einer Klausurtagung stattgefunden, wo man alle diese Vorhaben angeschaut hat, neu zugeordnet hat. Kann man es in die obere Kategorie Perspektiven heraufnehmen? Wie viel ist bereits eingestellt im Budget? Wie viel können wir uns leisten? Also, da sieht der Regierungsrat Handlungsbedarf und trägt dem Anliegen der SAK auch Rechnung. Was die Regierung aber nicht will, ist, beim Erarbeiten der Richtlinien quasi schon verschiedene Prioritäten festzulegen, weil all diese Sachen, die im Programm der Regierung enthalten sind, aus Sicht der Regierung eben oberste Priorität haben. Darum hat der Regierungsrat auch zu Ziffer 2 der Motion Annahme beschlossen, natürlich auch im Sinne der Richtlinienmotion; nicht genau buchstabengetreu, wie man bei der Richtlinienmotion eben einen Spielraum hat. Der Regierungsrat hat dort einen Spielraum. Und so, wie ich es jetzt erläutert habe, versteht er das und möchte er es umsetzen.

Präsident. Besten Dank an Christoph Auer. Wir kommen zur Abstimmung über diese Motion, Traktandum 10. Wer die Motion annimmt, stimmt Ja, wer diese ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (2019.RRGR.219)

Vote (2019.RRGR.219)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui 122

Nein / Non 5

Enthalten / Abstentions 5

Präsident. Sie haben diese Motion angenommen, mit 122 Ja- zu 5 Nein-Stimmen bei 5 Enthaltungen.